

Baudienstleistungen	
Vorlagen Nr.: Status: Datum:	399/37/19 öffentlich 25.01.2019
Beratungsfolge	18.02.2019 Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss 19.02.2019 Sozial-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss 20.02.2019 Finanz- und Wirtschaftsausschuss 26.02.2019 Hauptausschuss 04.03.2019 Stadtrat der Hansestadt Gardelegen
Betreff Fortschreibung des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEK) für die Fördergebiete der Städtebauförderung	

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

- 1 die Fortschreibung des IG EK Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept, Teilkonzept Städtebauförderung, als informelle städtebauliche Rahmenplanung

- 2 Fördergebiete *antragsgemäß* zu erweitern, um Grundstücke mit Sanierungsbedarf in die Förderung einbeziehen zu können.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 171 a, 171 b und 171 e Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsergebnis

Gremium		Sitzung am			TOP	
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- Vorschlag	Ab- weichender Beschluss (Rückseite)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					

Sachverhalt:

Zu Ziffer 1 der Beschlussvorlage

Fortschreibung des IGEK Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept, Teilkonzept Stadtumbau-Ost

Im Jahr 2014 hat die Hansestadt ein IGEK Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept für die – im Rahmen der 2011 durchgeführten Gebietsreform – neugebildete Einheitsgemeinde Gardelegen aufgestellt und am 02. Februar 2015 beschlossen.

Mit Fortschreibung soll das IGEK durch vertiefende Aussagen in Bezug auf die Städtebauförderung ergänzt werden. Die Fortschreibung bildet die Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Das zum Beschluss vorliegende Teilkonzept bezieht sich auf folgende Gebietskulissen:

- Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne – Erhaltungsgebiet „Historische Altstadt“
- Stadtumbaufördergebiet „Altstadt/Bahnhofsvorstadt“
- Stadtumbaufördergebiet „Schlüsselkorb“
- Stadtumbaufördergebiet „Bertolt-Brecht-Straße/OdF-Straße“
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren „Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt“

Aufgrund bereits in Aussicht gestellter Städtebaufördermittel ist eine Fortschreibung des Teilkonzepts erforderlich. Um Zustimmung wird gebeten.

Zu Ziffer 2 der Beschlussvorlage

Einbeziehung von Grundstücken mit Sanierungsbedarf in die Förderung

Auf Antrag ist vorgesehen, einzelne *Randgrundstücke mit Sanierungsbedarf* in die Fördergebietskulissen einzubeziehen. Es handelt sich um ein Grundstück der WGG Wohnungsgenossenschaft e.G. an der Isenschnibber Straße 21-27, das mit einem unsanierten Wohnblock bebaut ist, sowie um die Randbebauung der südlichen Bahnhofstraße (vgl. beiliegende Lagepläne vor und nach der Gebietserweiterung). Um Zustimmung wird gebeten.

Für das Grundstück der WGG Wohnungsgenossenschaft e.G. an der Isenschnibber Straße 21-27 ist wegen in Aussicht gestellter rückwirkender Mittelbewilligung vom Fördermittelgeber (Landesverwaltungsamt) bereits eine unverzügliche Gebietsänderung angefordert worden. Eine vorgezogene Beschlussvorlage hierzu liegt dem Stadtrat daher schon zum 28. Januar 2019 vor.

Anlagen:

- 1 Gebietseingrenzungen „Altstadt/Bahnhofsvorstadt“ und „Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt“ vorher
- 2 Gebietseingrenzungen „Altstadt/Bahnhofsvorstadt“ und „Lebenswerte Altstadt und Bahnhofsvorstadt“ nachher

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: () Nein: (x)

Veranschlagung in Ergebnishaushalt	()	Investitionsplan	()
Buchungsstelle ()	()
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€
Erträge	€	Einzahlungen	€
Jährliche Folgeaufwendungen durch Zinsen/Abschreibung etc.			€
mögliche Sonderposten	€		
jährliche Folgeaufwendungen bis	20__		